

Soziale Arbeit an Schule im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets



Jahresbericht 2018

Stadt Jülich - Der Bürgermeister –
Amt für Familie, Generationen und Integration
Elisabeth Fasel-Rüdebusch
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Soziale Arbeit an Jülicher Schulen

Seit 2012 gibt es an den Jülicher Schulen Soziale Arbeit, die über das Bildungs- und Teilhabepaket¹ vom Land NRW finanziert wird. Der Kreis Düren gibt 60% der bereitgestellten Mittel an die Kommunen weiter. Die Kommunen übernehmen einen Eigenanteil von 40%, um das bewährte Angebot aufrecht zu erhalten. Die befristeten Stellen werden für jeweils ein bis zwei Jahre bewilligt. Die jetzigen Verträge enden Dezember 2020. Dies führt zu prekären, sehr belastenden Arbeitssituationen für die Fachkräfte. Sobald sich die Möglichkeit einer Festanstellung bietet, wechseln sie den Arbeitgeber. So erfolgte auch in 2018 die Kündigung des Sozialpädagogen, der zur zweiten Schuljahreshälfte als Schuleinstiegsbegleiter für das 1. und 2. Schuljahr in die Grundschule Nord/Welldorf wechselte. Die vakante Stelle konnte erst im April 2019 neu besetzt werden. In dieser Zeit waren das Gymnasium Zitadelle sowie die Klassen 3 und 4 der Grundschule Nord/Welldorf ohne sozialpädagogische Begleitung. Aufgrund des Personalwechsels und der Vakanzzeit in drei Grundschulen, werden in diesem Bericht die Fallzahlen von drei Grundschulen ausgewertet.

Grundlage und Aufgaben

Grundlage für die konkrete Ausgestaltung und das Personalkonzept sind die Ausführungsbestimmungen des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes NRW zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen. Die Ausführungsbestimmungen sehen als Aufgaben für die sog. „Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und –berater“² vor, dass

- Leistungen nach dem § 28 SGB II bzw. § 6b BKGG vermittelt werden,
- Gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Integration durch Bildung erfolgt,
- Bildungsarmut und soziale Exklusion vermieden bzw. verringert wird.

Darüber hinaus können weitere Aufgaben übernommen werden, die den mit dem Landesprogramm verknüpften präventiven Ansatz im Sinne von „Kein Kind zurücklassen“ unterstützen, z.B.:

- Sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler, in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit,
- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen.

¹ Im November 2010 wurde das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch novelliert. Mit den Neuregelungen sah das Gesetz ein Bildungs- und Teilhabepaket vor, zu dem auch die Finanzierung von zusätzlicher Schulsozialarbeit durch den Bund gehörte. Das Bildungs- und Teilhabepaket war zunächst auf den Zeitraum 2011 bis Ende 2013 befristet und konnte durch die Übertragung der Mittel bis Dezember 2014 verlängert werden. Die Weiterfinanzierung erfolgt seitdem über das Land NRW.

² Auszug S. 65-66; Arbeitshilfe: Bildungs- und Teilhabepaket; 5. Auflage (Stand: 1. August 2013)

Zielgruppe und Ziele

In Jülich leben 3.122 Familien, davon sind 913 alleinerziehende Elternteile.

In den Familien leben 1.092 Kinder zwischen 6 und 9 Jahren - 1.809 Kinder zwischen 10 und 15 Jahren – 668 Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahre - 1.205 Jugendliche zwischen 18 und 20 Jahre. Die Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig zurückgegangen³.

Die primären Zielgruppen der Förderungen sind Kinder und Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen. Bei den benachteiligten Kindern und Jugendlichen sollen

- die Bereitschaft und die Voraussetzungen zum Lernen gefördert, dadurch Fehlzeiten in der Schule verringert,
- der Schulerfolg erhöht,
- Abbruchquoten reduziert sowie
- Teilhabemöglichkeiten an Sport und Kultur gewährleistet werden.

Soziale Arbeit an Schule als flächendeckendes Angebot mit unterschiedlichen Trägern

Ab 2015 sind in Trägerschaft der Stadt Jülich zwei Vollzeit- und zwei Teilzeitkräfte befristet eingesetzt. Soziale Arbeit wird unter der Leitung des Amtes für Familie, Generationen und Integration an folgenden Schulen angeboten:

- eine Teilzeitkraft für die Grundschule West - Koslar sowie schulübergreifende Sozialarbeit am Standort Schulzentrum Linnicher Str. 67
- eine Vollzeitkraft für die Promenadenschule und KGS
- eine Vollzeitkraft für die Grundschule Nord und Standort Ost/Welldorf sowie im Gymnasium Zitadelle
- eine Teilzeitkraft als Teamleitung und schulübergreifende Aufgaben

• Schulen der Sek. I und II

Seit 2015 sind an allen weiterführenden Schulen im Stadtgebiet sozialpädagogische Fachkräfte tätig – an der Förderschule und der Sekundarschule, an den beiden privaten Gymnasien und am Berufskolleg sowie am Gymnasium Zitadelle.

An der Sekundarschule wird Soziale Arbeit an Schule aus Mitteln des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW finanziert. Die beiden privaten Gymnasien beschäftigen zusammen eine Fachkraft. Im Berufskolleg ist eine Sozialpädagogin in Trägerschaft des Kreises Düren über das B u T-Paket angestellt. Der Schulzweckverband der Schirmerschule finanziert eine Vollzeitkraft und beschäftigt eine zweite Vollzeitkraft, die durch die Bezirksregierung Köln finanziert wird. Eine städtische Fachkraft ist anteilig zuständig für das Gymnasium Zitadelle.

³ Statistische Erhebungsdaten vom 01.03.2019

- **Grundschulen**

Die Städtischen Sozialpädagogen werden mit anteiligen Stundenkontingenten an den fünf städtischen Grundschulen eingesetzt. Die Verwaltung verfolgt hiermit das Ziel, die Präventionskette in Jülich weiter auszubauen. Angebote der Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Grundschulen und weiterführenden Schulen sollen künftig aufeinander aufbauen können. Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien soll möglichst früh einsetzen und falls notwendig, über die gesamte „Bildungslaufbahn“ bis zum Schulabschluss sichergestellt werden. Die Einrichtung von sozialer Arbeit an Schulen kommt zudem dem Wunsch der Grundschulen nach Unterstützung entgegen.

Quantitative Erhebung der Sozialen Arbeit an Schule für 2018

In der Fortschreibung der Berichtserstattung wird erneut deutlich, dass Soziale Arbeit an Schule viel mehr ist als die Summe ihrer Teile. Daher wird auch in diesem Bericht neben der quantitativen Erhebung der Fallzahlen eine qualitative Beschreibung der Arbeitsfelder schulsozialpädagogischen Handelns dokumentiert. Hinter jeder Fallzahl stehen Personen mit Ängsten, Wünschen und Schicksalen, die ernst genommen sowie ressourcen- und lösungsorientiert bearbeitet werden müssen. Die Fallzahlen machen deutlich, dass zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen aufgrund von Multi-Problemlagen eine längerfristige Begleitung benötigen.

Die Erfahrungen bestätigen immer wieder, dass Soziale Arbeit an Schule problematische Situationen erfolgsversprechender lösen kann, je früher sie einbezogen wird. Gerade präventive Maßnahmen müssen so früh wie möglich einsetzen, um die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einschätzen zu können und einer Verfestigung von prekären Lebenssituationen vorzubeugen. Das bedarf eines stabilen Vertrauensverhältnisses zwischen allen Beteiligten, das idealerweise bereits ab dem ersten Schultag angebahnt werden sollte. Auch die Begleitung der sensiblen Übergänge von der KiTa in die Grundschule und später in die weiterführenden Schulen sowie der Wechsel zwischen den Schulformen gelingt gut durch die schulübergreifende Kooperation aller sozialpädagogischen Fachkräfte in der Stadt Jülich.

Im Folgenden werden (fast) alle Maßnahmen mit den erreichten Zielgruppen aus drei Grundschulen aufgeführt.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind die einzigen, zur Verfügung stehenden Leistungen, die der Prävention dienen mit dem Ziel, später notwendige Transferleistungen zu vermeiden. Mit der Einführung der Sozialen Arbeit an Schule stieg die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem B u T im Raum Düren laut Jobcom stetig an. Die Fallzahlen umfassen die

Rechtskreise⁴ SGB II, § 6 BKKG (Wohngeld/KiZ), SGB XII und §2 AsylbLG. Detaillierte Zahlen werden leider nicht zur Verfügung gestellt.

Die intensive Aufklärungsarbeit der Fachkräfte zum Bildungs- und Teilhabepaket (B u T) senkt die Hemmschwelle für die bezugsberechtigten Familien und sie nehmen bereitwilliger die Unterstützung an.

Die Abwicklung der Anträge zum B u T wird von verschiedene Personen und Ämtern wahrgenommen. Je nach dem, zu wem die Familien einen besseren Kontakt haben, wenden sie sich für die Antragstellung an das Schulsekretariat, Lehrerkollegium, Sozialen Arbeit an Schule oder an das Schulverwaltungsamt. Manche Eltern stellen ihre Anträge auch direkt bei Jobcom, Wohngeldstelle oder Sozialamt. Aus diesen Gründen erheben die hier aufgeführten Zahlen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Insgesamt wurden 189 Kinder, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen können, pädagogisch begleitet. 73 Anträge für Lernförderung und 102 Anträge für kulturelle Teilhabe und Lernförderung wurden von den Sozialpädagogen gestellt. Die Anträge zur den Klassenfahrten wurden zum Teil über die Klassenlehrer abgewickelt, so dass sie in die Berechnung nicht einbezogen werden. Die Anträge für das Mittagessen werden vom Schulamt bearbeitet.

Einzelfallhilfe und Beratung von Kindern und Jugendlichen

Insgesamt nahmen 387 Schüler*innen der drei Grundschulen das Beratungsangebot durch die Soziale Arbeit an Schule an.

Die Themen der Schüler-Beratungen haben sich zum Vorjahr kaum verändert und zeigen auf, wie breitgefächert die Problemlagen sind. Häufig sind die Ratsuchenden mit mehreren Problemen gleichzeitig beschäftigt, so dass ein längerer Beratungszeitraum notwendig ist. In der Regel nehmen die Kinder das Beratungsangebot freiwillig in Anspruch. In allen Fällen wird ressourcen- und lösungsorientiert mit den Schüler*innen gearbeitet.

- **Schulen der Sek. I und II**

Aufgrund der Stellenvakanz und dadurch unvollständige Datenmaterial wird für das Gymnasium keine Auswertung vorgenommen.

- **Grundschulen**

Für den Berichtszeitraum 2018 konnten die Fallzahlen aus drei von fünf Grundschulen zur Auswertung herangezogen werden aufgrund des Stellenwechsels einer Fachkraft.

⁴ Zuständigkeiten im Kreis Düren für Leistungen für Bildung und Teilhabe:

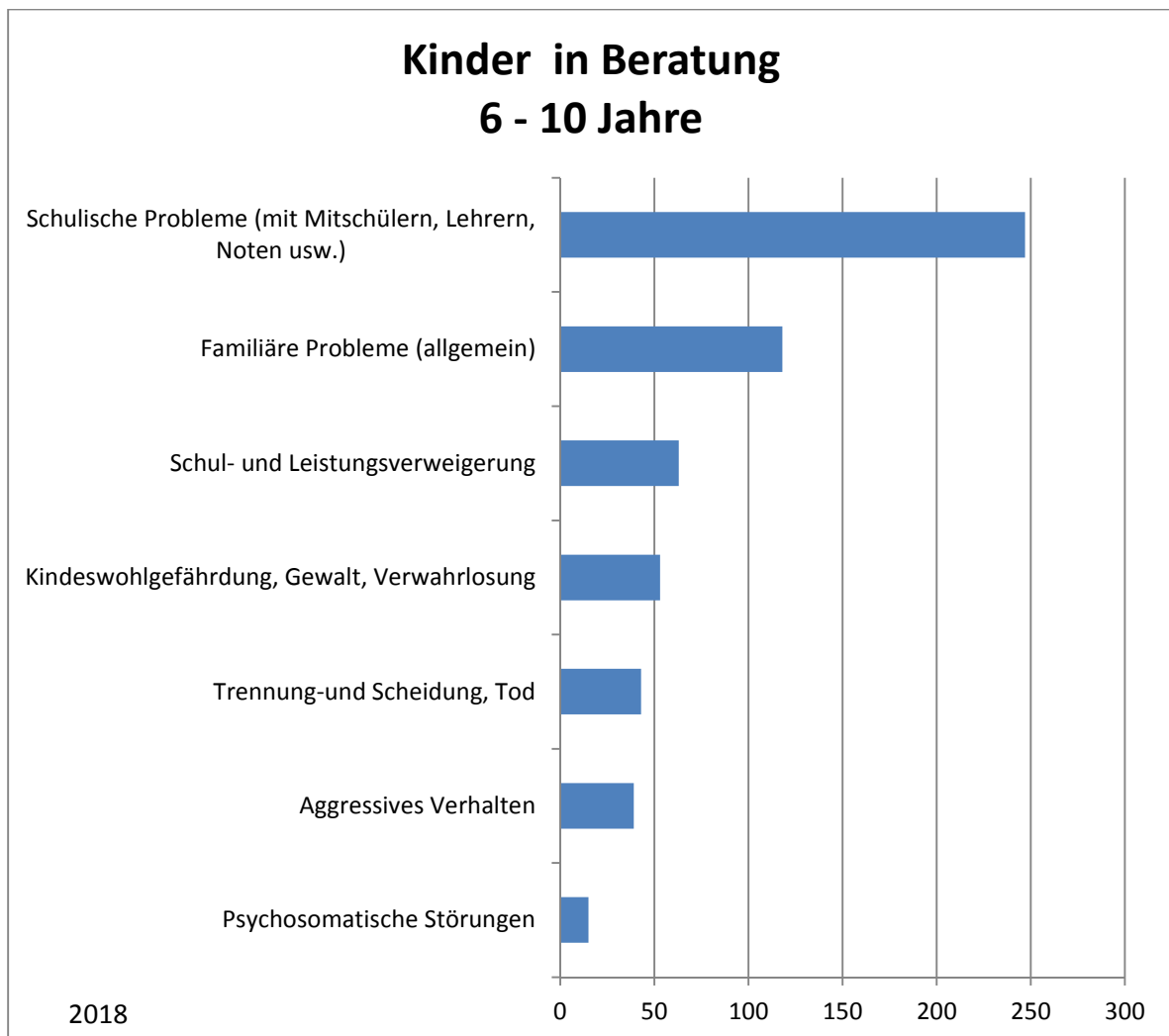
SGB II-Bezug = jobcom

SGB XII-, Wohngeld-, KiZ-, AsylbLG-Bezug = Sozialamt der Städte und Gemeinden

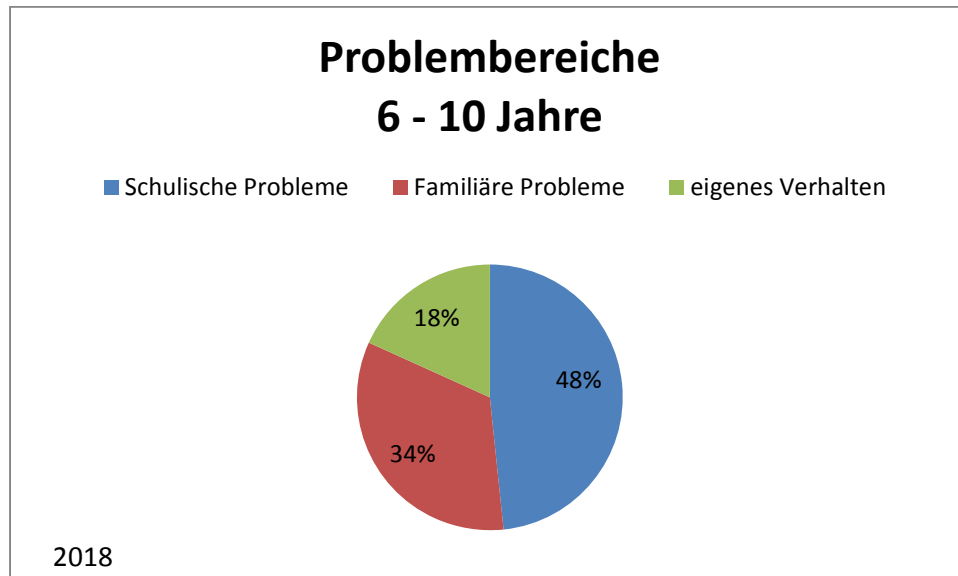
Etwa die Hälfte der Grundschüler*innen nahm in 2018 Kontakt zur Sozialen Arbeit an Schule auf. Etwa ein Viertel aller Schüler*innen war längerfristig in Beratung.

In der Grundschule sind nach wie vor die häufigsten Beratungsanlässe schulische Probleme, das eigene (problematische) Verhalten während des Unterrichts und Probleme mit den Mitschüler*innen. An zweiter Stelle stehen familiäre Probleme. Auffällig ist, dass bereits im Alter zwischen 6 und 10 Jahren Schulmüdigkeit bis hin zur passiven Schulverweigerung für die Kontaktaufnahme zur Sozialen Arbeit an Schule benannt wird.

Dies verhindert bereits beim Eintritt in die Schule in manchen Fällen einen positiven Start.



Häufig sind die Kinder mit komplexen Problemlagen belastet. Zum einen müssen sie ihr eigenes Verhalten adäquat an den Schulalltag anpassen, dazu kommen ein ähnlich problematisches Verhalten von manchen Schulkameraden sowie die unterschiedlichsten familiären Belastungen, die ein erfolgreiches Lernen erschweren.



Fallbeispiel:

„Runder Tisch“ in der Sozialen Arbeit an Schulen

Viele Schüler*innen sind mit Multi-Problemlagen belastet. Oftmals sind bereits verschiedene Institutionen und Einrichtungen in den Beratungsprozess involviert, allerdings häufig ohne miteinander im Austausch zu stehen. Da jede Beratungsstelle je nach Schwerpunkt einen eigenen Lösungsansatz favorisiert, ist die Unterstützung häufig nicht zielführend und verwirrt mehr, als dass sie hilft. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit an Schule ist es, alle Beteiligten wie Beratungseinrichtungen, Kinder, Eltern, Lehrer*innen und weitere Fachstellen zusammenzubringen.

Im Rahmen eines Runden Tisches erhalten alle einen Überblick über die aktuellen Problemlagen. Die einzelnen Unterstützungsmaßnahmen und Termine können aufeinander abgestimmt werden. Wünsche und Bedürfnisse der Familien und der Schule werden frühzeitig geklärt und ein verbindliches Vorgehen zum Wohl des Kindes verabredet.

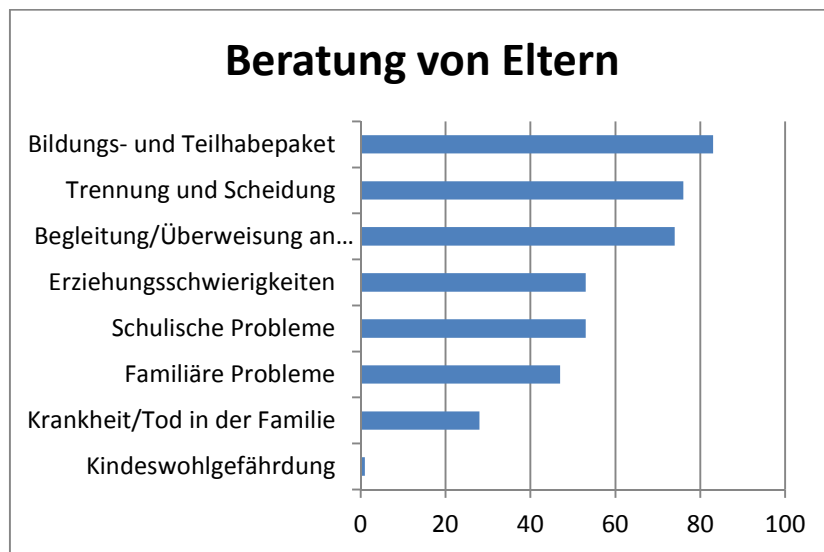
Die pädagogische Fachkraft übernimmt dabei die Koordination des Runden Tisches und bietet sich an, die einzelnen Ergebnisse zusammenzuführen.

Die Rückmeldungen zu den Fallbesprechungen mit dieser Methode sind positiv. Eltern, Kinder und Lehrer*innen sind dankbar für die strukturierte Unterstützung.

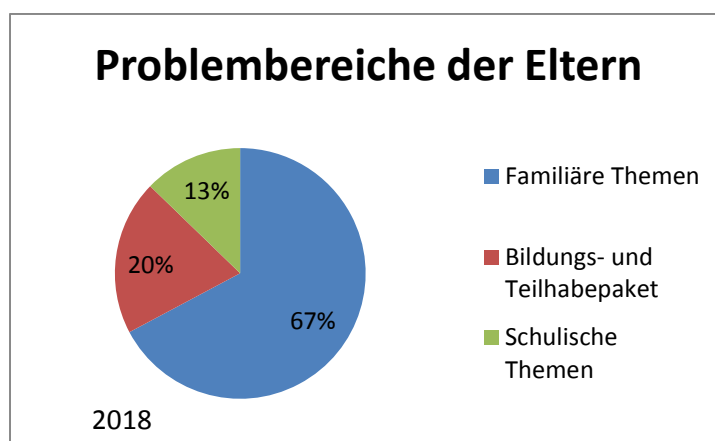
Eltern in der Beratung

Etwa 100 Eltern der drei Grundschulen wandten sich an Soziale Arbeit an Schule, um Lösungen für die jeweiligen Probleme zu finden. Viele kamen mehrfach in die Beratung. Die Dauer und Intensität der Beratungen haben sich deutlich erhöht.

Eltern sind Experten für ihre Kinder. Daher ist es wichtig, sie frühzeitig je nach Bedarfslage in die Beratung einzubeziehen. Wenn sie Vertrauen gefasst haben, sind Eltern in der Regel sehr dankbar für Hilfestellungen von Seiten der Sozialen Arbeit an Schule, um problematische Situationen zu lösen.



Die Problemlagen, mit denen sich Eltern an Soziale Arbeit an Schule wenden, beziehen sich zum größten Teil auf familiäre Fragen. Bei etlichen Eltern zeigen sich Unsicherheiten, wie sie ihr Kind angemessen erziehen können. Viele Eltern sind nach der Erstberatung bereit, mit fachlich passenden Beratungseinrichtungen weiterzuarbeiten. Allerdings benötigen sie für die Kontaktaufnahme bzw. -anbahnung die Unterstützung und Vermittlung durch die Sozialpädagogen.



Multiprofessionelle Zusammenarbeit

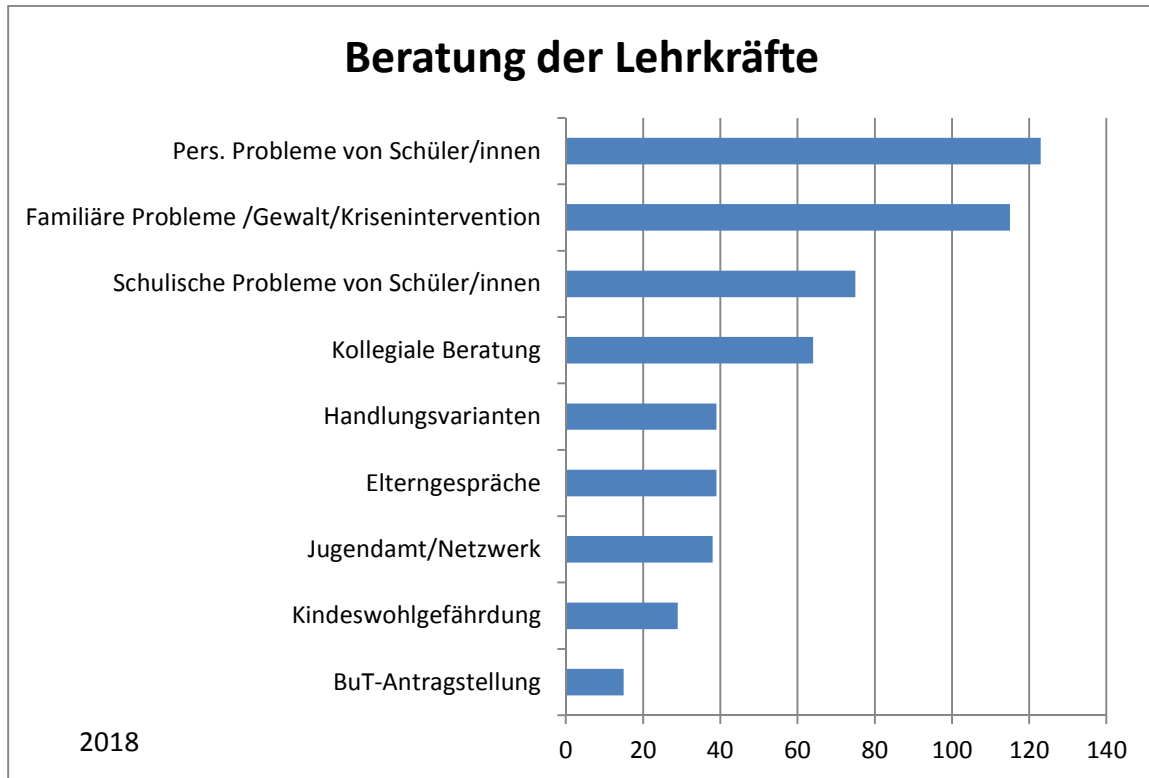
Seit 2011 soll laut Beschluss der Kultusministerkonferenz „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen“ in Schulen umgesetzt werden. Inklusion ist die Zugehörigkeit und Teilhabe von Menschen an Gesellschaft von Anfang an und über alle Lebens- und Altersphasen hinweg. Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung, Nationalität, Herkunft, Religion oder Familienstand darf nicht zu Ausgrenzung führen, sondern wird als gesellschaftliche Normalität erachtet. Ziel von Inklusion ist, dass alle Menschen in gesellschaftliche Regelsysteme eingebunden sind und nicht etwa aufgrund eines Diversitätsmerkmals ausgesondert werden.

Daher arbeiten an Schulen die unterschiedlichsten Professionen mit den Kindern und Jugendlichen zusammen. Neben den Lehrkräften sind Erzieher*innen, Sonder- und/oder Sozialpädagog*innen, Integrationshelfer*innen und Mitarbeitende externer Kooperationspartner an den Schulen beschäftigt.

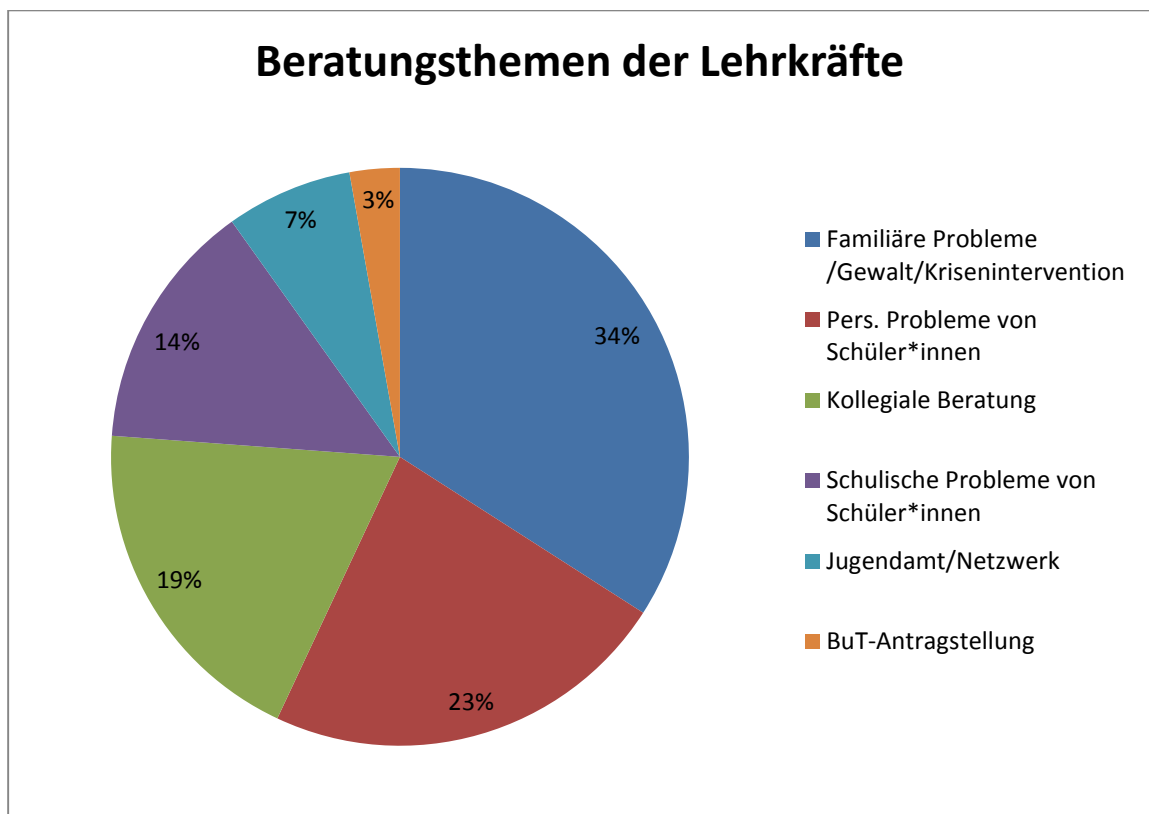
Sie alle suchen Austausch und Unterstützung bei der Sozialen Arbeit an Schule, um für betroffene Schüler*innen Lösungen zu finden, aber auch zur eigenen Entlastung und Reflexion. Gemeinsam werden Faktoren und Gründe beispielsweise bei schulischen, familiären, kognitiven Schwierigkeiten und Erkrankungen oder für die zunehmende Schulmüdigkeit identifiziert und nach tragfähigen Lösungen gesucht.

Durch die Herstellung eines positiven Schul- und Klassenklimas mit Hilfe von Sozial- und Teamtrainings oder die Entschärfung von Mobbing Situationen können Schüler*innen stabilisiert werden.

An den drei städtischen Grundschulen arbeiten 48 Lehrkräfte. Davon wandten sich 22 an die Soziale Arbeit an Schule und waren zum Teil mehrmals pro Woche im intensiven Austausch. Die Lehrkräfte erhielten durch Beratung neue Ansätze und Anstöße, um handlungsfähig zu werden. Durch die multiprofessionelle Zusammenarbeit konnten positive Änderungen in vielen Situationen herbeigeführt werden. In der Grafik werden die Themen nach Häufigkeit aufgelistet, in denen soziale Arbeit an Schule von den Lehrkräften zu Rate gezogen werden.



Die Lehrkräfte nutzen Soziale Arbeit an Schule, um sich mittels kollegialer Beratung auf diese Gespräche vorzubereiten bzw. wünschen die Teilnahme der Pädagogen an den Gesprächen, um mit den Eltern ergebnisorientierte Lösungen zu finden.



Kollegiale Beratung der Lehrkräfte und Schulleitung

„Schulsozialarbeit steht heutzutage vermehrt im Interesse der gesellschaftlichen und politischen Diskussionen um Bildung und Erziehung. Viele Menschen sehen in ihr einen vielversprechenden Lösungsansatz zur Beseitigung bzw. zur Vorbeugung von sozialen Problemen und Notlagen von Kindern und Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund befindet sich die Schulsozialarbeit in einem Spannungsfeld von unterschiedlichen Erwartungen und Forderungen seitens der Familie, Schule und Jugendhilfe. Sie nimmt, indem sie die unterschiedlichen pädagogischen Kompetenzen unterstützt und sie zum Wohl der Kinder und Jugendlichen miteinander zu verbinden versucht, zwischen diesen drei wichtigsten Sozialisationsinstanzen im Jugendalter eine „Scharnierfunktion“ ein.“¹⁴

Soziale Arbeit ist an Schule noch immer ein neues, ungewohntes Arbeitsfeld. Lange vorherrschende Vorurteile von der Unvereinbarkeit der Berufsgruppen und der grundsätzlich verschiedenen Arbeitsstile und Rahmenbedingungen brechen nur langsam auf. Häufig bestehen vor Ort noch Hemmschwellen von Seiten der Lehrkräfte bezüglich einer Kooperation mit den Sozialpädagogen*innen, die jeweils zunächst abgebaut werden müssen. Wenn es den Pädagogen*innen gelingt, eine Vertrauensbasis aufzubauen, nehmen auch eher zurückhaltende oder kritische Lehrkräfte das Angebot an kollegiale Beratung und Austausch zu aktuellen Problemsituationen an. Sozialpädagog*innen können mit einem Blick von außen auf der Meta-Ebene Sachverhalte kritisch hinterfragen und neue Blickwinkel öffnen.

Inzwischen finden regelmäßig kollegiale Beratungen statt mit positiven Rückmeldungen. Das motiviert weitere Lehrkräfte, bei der Schulsozialarbeit Rat zu suchen. Somit hat sich die soziale Arbeit inzwischen einen festen Platz in der Schule erarbeitet und ist nicht mehr weg zu denken.

Lehrer*innen und auch Schulleitungen finden im Schulalltag und im Kollegium nicht immer die Möglichkeit, ihr Handeln und die Interaktion im Klassenzimmer lösungsorientiert zu reflektieren. Mit der zunehmenden Etablierung der Sozialen Arbeit an Schule und dem damit einhergehenden wachsenden Vertrauen in die Neutralität der Sozialpädagogen nutzen immer mehr Lehrkräfte das Angebot der kollegialen Beratung. Besonders zielführend ist hierbei, dass Soziale Arbeit an Schule im täglichen Umgang mit allen Beteiligten den Focus auf die Stärken des Einzelnen legt. Im geschützten Rahmen der kollegialen Beratung erhalten Lehrer*innen Unterstützung für die Arbeit in ihren Klassen und können problematische Situationen oder Schwierigkeiten mit Schüler*innen besprechen, ohne dass ihnen pädagogische Kompetenzen abgesprochen werden. Es werden gemeinsame Lösungen gesucht, die an den Stärken der Einzelnen ansetzen.

Schulleitungen stehen noch mehr als Lehrkräfte in der Verantwortung, problematische Situationen mit Lehrer*innen und Eltern lösungsorientiert zu bearbeiten. Auch hier bieten die Sozialpädagogen kollegiale Beratung an, um Situationen zu klären und alle Beteiligten in die Lösungsstrategie zu integrieren.

Informationsveranstaltungen

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen, soweit möglich und erwünscht, an Elternsprechtagen, Elternabenden, Veranstaltungen für Schulneulinge, Schulfeste und Tagen der Offenen Tür teil. Diese Veranstaltungen bieten eine gute Möglichkeit, um in informellen Gesprächen einen guten Kontakt zu den Eltern aufzubauen.

Fortbildungen

Je nach aktuellen Anlässen aus der Lebenswelt der Schüler und Familien oder aufgrund bestimmter Problemlagen an den Schulen werden Fortbildungen besucht oder von der Teamleitung der Soziale Arbeit initiiert. Mit den neuen Erkenntnissen wird an den Schulen weitergearbeitet. In der Regel sind es halb- oder ganztägige Veranstaltungen

- Systemische Schulsozialarbeit in Duisburg
- „DOKI“-Fortbildung zum Umgang mit irritierendem, verletzendem und aggressivem Verhalten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, DOKI® dialogorientierte, körperliche Intervention
- Autismus-Spektrums-Störung, Lebenshilfe Düren
- Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen mit dem Lehrerkollegium der GGS
- Systemische Arbeit in der Schulsozialarbeit
- Aggression im Schulalltag, VBE in Pulheim
- Pädagogischer Ganzttag der GGS, Energeticon Alsdorf
- Treffen mit den Landtagsabgeordneten Kreises DN zur Finanzierung und Entfristung der Schulsozialarbeit
- Cooldown-Trainertreffen in Aachen
- Carsten Stahl „Gegen Mobbing“
- Umgang mit konflikt- und gewaltbereiten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Essen
- Erste Hilfe-Kurs mit Lehrerkollegium der GGS

Sozialpädagogische Projekte

Akute Konflikte und aktuelle Themen aus den Beratungen erfordern häufig ein umfassendes, längerfristig angelegtes und damit präventiv wirkendes Handeln. Für viele Problemlagen erarbeiteten die Fachkräfte spezielle Angebote, die sich positiv auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen - auch unabhängig von akuten Konflikten - auswirkten.

Präventive Projekte können in vielen Fällen die Entstehung und Verfestigung von Problemen und Konflikten verhindern. Sie tragen zu einem erheblichen Teil zu einem guten Schulklima bei. Viele Aktivitäten wurden während des gesamten Schuljahres mit wechselnden Kleingruppen durchgeführt.

Schulübergreifende Projekte

Im Rahmen der Sozialen Arbeit an Schulen der Stadt Jülich steht ein Zeitkontingent für schulübergreifende Projekte zur Verfügung. Gemeinsam mit den Fachkräften der anderen Schulen wird der Kontakt der Schüler*innen untereinander durch gemeinsame Angebote und die gegenseitige kollegiale Unterstützung bei Sozialtrainings und ähnlichen Aktionen gefördert. Die zuständige Mitarbeiterin entwickelt gemeinsam mit den Kolleg*innen und den Lehrer*innen jeweils individuelle, prozessorientierte Konzepte. Sie begleitet die Durchführung und Reflexion der Projekte.

In 2018 wurden in diesem Rahmen

- zwei Sommercamps in Kooperation mit anderen Schulen,
- zwei Seminare zur Berufsreife „Einfach Ich?!“ in der Schirmerschule,
- ein Sozialtraining in der Nordschule und
- zwei Sozialtrainings in der Promenadenschule

durchgeführt.

In 2018 wurden zahlreiche weitere Angebote gemacht:

- Vorleseaktion
- Schülerparlament
- Patenprojekte für Erstklässler
- Mädchengruppe

Sportliche Aktivitäten/Pausenangebote

Sportliche Aktivitäten sind ein niederschwelliges Angebot der Sozialen Arbeit an Schule und dienen der ersten Kontaktaufnahme und -pflege. In den Pausen finden an allen Schulen wechselnde Angebote statt wie

- Fußballturnier
- Malen, Erzählen, Austausch
- „Zeit der Stille“
- Gewaltprävention
- Mini-Aktionen wie Kochen, Inline-Skates Crashkurs,
- Sportangebote mit Pausenspielen
- Frühstückstreff

Während der Präsenzzeiten findet wertvolle Beziehungsarbeit statt. Zu diesen Zeiten ist es für die Kinder leichter, sich bei Problemen ratsuchend an die Soziale Arbeit an Schule zu wenden.

Sozialverhalten

Zur Verbesserung des Sozialverhaltens sind präventive Projekte über einen längeren Zeitraum zielführend. In der Regel finden beispielsweise Sozialtrainings in Kleingruppen von 10-15 Schüler*innen statt und dauern zwischen 5 und 10 Doppelstunden. Hospitationen im Unterricht werden zur Analyse des Problems vorangestellt und dienen zur Klärung des Handlungsbedarfs.

Streitschlichtung	In der Regel unter Einbeziehung der Lehrkräfte
Sozialtrainings	
Spielerische Gesprächszeit, Persönlichkeitsstärkung	
Projekte zur Gewaltprävention	teilweise mit kollegialer Unterstützung
Gutes Klassenklima, Gruppengespräche, Teamübungen, Cool down Methoden	
Hospitationen in Schulklassen zu verschiedenen Fragestellungen	
Begleitung im Projekt „Gewaltfreies Lernen“	

Freizeitangebote

Die Freizeitangebote werden in der Regel schulübergreifend und in Kooperation mit verschiedenen Partner*innen durchgeführt. Die Organisation und Dokumentation werden jeweils von der Teamleitung übernommen. Während der Ferienfreizeiten lernen sich die Fachkräfte und Kinder auf einer informellen Ebene kennen und können einen vertrauensvollen Kontakt aufbauen. Dies senkt nachweislich die Hemmschwelle, sich bei Problemen an die Fachkräfte zu wenden. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen führen team- und gruppenfördernde sowie Selbstwertgefühl-stärkende Spiele und Aktionen durch, die den Kindern gut tun.

Sommercamp „Kalenberg NL“ inklusive Elternabend für Familien mit B u T- Berechtigung	6-17 Jahre, 17 Tln	Kooperation der sozialen Arbeit an Schule mit der Schirmerschule	5 Tage außerörtlich
Sommercamp „Bauernhof“ inklusive Elternabend für Familien mit B u T- Berechtigung	9-13 Jahre 20 Tln	Kooperation der sozialen Arbeit an Schule mit vier Grundschulen und Gymnasium	5 Tage außerörtlich
Jugendschutzveranstaltung Altweiber-Zeltdisco	schulübergreifend Ab 12 Jahre Rund 1.800 Tln	Kooperation mit zahlreichen Einrichtungen der Jugendarbeit	Tagesveranstaltung

Fallbeispiel:

Sommercamps – ein Beispiel für nachhaltige pädagogische Arbeit

Seit sieben Jahren führt die Soziale Arbeit an Schule Sommercamps durch, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche von sozial benachteiligten Familien richten.

Die Fahrt 2018 ging in Kooperation mit der Schirmerschule Jülich mit insgesamt 17 Jugendlichen zwischen 13-16 Jahren nach Kalenberg in den Niederlanden. In der Regel übernehmen die Sozialarbeiterinnen die komplette Organisation der Reise. In diesem Jahr fanden sich sechs Jugendliche aus Sekundarschule und Schirmerschule bereit, die Fahrt verantwortlich mitzugestalten. Da sie bereits mehrfach an den Camps teilgenommen haben, wollten sie Verantwortung übernehmen und ihre Kenntnisse an die neuen Teilnehmer*innen weitergeben.

Sie übernahmen fast eigenständig die gesamte Organisation der Fahrt mit Selbstverpflegung, Einkauf und Kochen und unterstützen sich gegenseitig bei der Lösung jeglicher Schwierigkeiten und Konflikte. Am Ende der Fahrt waren sie einhellig der Meinung, dass es ganz schön schwierig ist, eine Reise für Jugendliche durchzuführen.

Vier dieser Jugendlichen sind in 2019 wieder bereit, eine Fahrt ehrenamtlich durchzuführen und haben mit der Planung und Organisation bereits Ende 2018 begonnen. Diesmal werden

sie in einem Team von 10 Jugendlichen aus Sekundarschule, Zitadelle und Schirmerschule eine Fahrt für Grundschüler*innen durchführen.

Diese Fahrt wird dann im 8. Jahr der Sozialen Arbeit an Schule durchgeführt und ist ein gutes Beispiel für das behutsame Heranführen von jungen Erwachsenen an Verantwortung und soziales Engagement.

Netzwerkpartner

Soziale Arbeit an Schule ist auf die Unterstützung eines breiten außerschulischen Netzwerkes in den Bereichen Berufsorientierung und Beratung/Lebensberatung angewiesen. In vielen Fällen ist es notwendig und ratsam, die Ratsuchenden an Fachstellen weiterzuvermitteln.

Insgesamt nimmt die Netzwerkarbeit 2-3 Stunden pro Woche in Anspruch.

Rund um die Berufsvorbereitung

Agentur für Arbeit, Jobcom, Berufskollegs, Ausbildungsbetriebe, FAW, IHK, Handwerkskammern, Sozialwerk Dürener Christen, Sozialwerk Aachener Christen, BGZ Simmerath usw.

Berufsinfo-Markt im Berufskolleg Jülich mit 71 Ausbildungsbetrieben

Antragstellung B u T und Beratung/Austausch

Jugendamt / jobcom / Wohngeldstelle / Sozialamt

Netzwerk

Schulsozialarbeiter*innen in Jülich, Jugendamt, Offene Jugendarbeit, Jugendheime, Jugendparlament, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Erziehungsberatung, Sozialwerk, Lotsenstelle, SKF – Spiel- und Lernstuben, Jugendpolizist, Schulseelsorge, Streetwork, Asylbetreuung, Basta e.V., Frauen helfen Frauen e.V., Kleine Hände e.V., Integrationsfachdienst Kreis Düren, Schulpsychologischer Dienst, Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinder- und Jugend-Psychiatrie, Netzwerk ambulanter Hilfen, Offene Ganztagschulen, Über-Mittagsbetreuung an allen Schulen, Kindertagesstätten usw.

Schulleitung und Lehrerkonferenzen

Soziale Arbeit an Schule muss für eine nachhaltige Wirkung gut im schulischen Kontext verankert sein. Daher kommt den regelmäßigen Austauschgesprächen eine große Bedeutung zu. Gespräche tragen dazu bei, dass Probleme, Lösungsstrategien und Bewältigungsansätze transparent für alle Beteiligten sind. So nahmen die sozialpädagogischen Fachkräfte teil an

- Regelmäßigen Gesprächen mit Schulleitungen
- Lehrerkonferenzen, Elternsprechtage und Klassenpflegschaftssitzungen
- Sitzungen des Kinderschutzteams

Reflexion und Evaluation

Im Jülich trifft sich das Team der Sozialpädagogen/innen regelmäßig mit der Teamleitung, um die Arbeit zu reflektieren, Fallbesprechungen durchzuführen, neue Lösungsansätze zu diskutieren und Handlungsstrategien schulübergreifend abzustimmen. Das Team profitierte von den unterschiedlichen Fähigkeiten und Ressourcen der einzelnen Fachkräfte und entwickelte gemeinsam gute Konzepte zum Wohle von Kindern, Lehrkräften und Eltern.

Im vergangenen Jahr gab es

- wöchentliche Teamkonferenzen
- 4 Supervisions-Sitzungen
- Vor- und Nachbereitungen, Dokumentation, Recherche usw.
- Erstellung des Jahresberichtes
- Berichterstattung an den Kreis Düren, Jobcom
- Fortschreibung des Konzeptes

Soziale Arbeit an Schule 2019

Wie in den vergangenen Jahren nahm beinahe jedes dritte Kind der drei Grundschulen an sozialpädagogischen Angeboten und/oder Beratungsangeboten teil.

Sie suchten bei der Sozialen Arbeit an Schule Unterstützung, Rat und Hilfe in Konflikt- und Krisensituationen ebenso wie bei Fragen zur Lebensplanung. Bei Grundschüler*innen erfolgt die Vermittlung an die Fachkräfte der Schulen in der Regel über die Lehrkräfte und die Eltern. Viele ließen sich auch auf eine längerfristige Begleitung bei der Lösung der Probleme ein.

Etwa jede 6. Familie nahm das Beratungsangebot, auch über einen längeren Zeitraum an.

Inzwischen ist die Soziale Arbeit an jeder Schule so weit etabliert, dass jede Lehrkraft Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften hat und bei Bedarf den Austausch sucht.

Das Beratungsangebot durch Soziale Arbeit an Schule wird nach wie vor von den Schulen und Familien als Unterstützung und Ergänzung angesehen. Alle Beteiligten finden die Intervention durch eine zweite pädagogische Profession hilfreich.

Die Inklusion von Kindern in die Regelschule bleibt nach wie vor ein Thema und bringt weitere Herausforderungen mit sich. Es ist wichtig, tragfähige Konzepte im Zusammenwirken von Schule, Sozialer Arbeit an Schule und weiteren Partnern zu entwickeln. Die konkrete Ausgestaltung auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot muss mit allen Beteiligten und mit Blick auf die Bedingungen vor Ort abgestimmt werden.

Auch die Integration der Migranten bringt ständig neue Herausforderungen. In der Regel begleitet die Asylbetreuung die Kinder und Jugendlichen bis zur Anmeldung in die Kindertagesstätte bzw. in die Schule. Mit der Überleitung ins Bildungssystem endet der Aufgabenbereich der Asylbetreuung und es startet der eigentliche Prozess der Integration.

Schule, Soziale Arbeit an Schule, Offene Jugendarbeit und weitere Partner*innen sind gefordert, den Prozess der Integration zu steuern und zu unterstützen.

Ausblick: finanzielle Absicherung der pädagogischen Fachkräfte

Durch die unsicheren Finanzierungsaussagen und den damit verbundenen jährlich befristeten Arbeitsverträgen bestehen für die eingesetzten Pädagog*innen prekäre Arbeitsverhältnisse, so dass sie bereits Mitte des jeweiligen Jahres um die Fortführung ihrer Stelle bangen.

Für Jülich bedeutete dies, dass inzwischen Kollegen*innen das Team verlassen haben, um eine Festanstellung bei einem anderen Träger anzunehmen. Damit war ein erheblicher Verlust an Fachlichkeit für die betroffenen Schulen verbunden, da sich die neuen Fachkräfte erst wieder einarbeiten müssen.

Ziel von Verwaltung und Rat der Stadt Jülich sollte daher die dauerhafte Implementierung von Schulsozialarbeit sein, wie dies auch von den Schulen gewünscht wird. Daher empfiehlt das zuständige Fachamt für Familie, Generationen und Integration dem Stadtrat, zum nächst möglichen Zeitpunkt die Verträge in Festanstellungen umzuwandeln.

NRW finanziert Schulsozialarbeit bis 2021

Stellen gesichert

Land NRW finanziert Schulsozialarbeit bis 2021

Düsseldorf. Das drohende Aus für 1800 Schulsozialarbeiter in NRW ist vorerst vom Tisch. „Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist bis zum Jahr 2021 gesichert“, sagte NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann gestern auf Anfrage.

Nachdem der Bund die Finanzierung der Experten für Lehrer, Eltern und Schüler in schwierigen Situationen 2014 eingestellt hatte, sprang das Land zu Zeiten der rot-grünen Vorgängerregierung ein: Mit je 47,7 Millionen Euro in den Jahren 2015 bis 2017. Offen war bis gestern, wie sich die neue, schwarz-gelbe Landesregierung verhält.

Aufgrund des ungebrochen großen Bedarfs verlängerte das Land die Finanzierung zunächst noch einmal bis 2018. Gleichzeitig will Laumann sich in Berlin dafür stark machen, dass der Bund die Finanzierung danach wieder übernimmt. „Für den Fall, dass er dies nicht tut, treffen wir als Landesregierung allerdings schon heute Vorsorge: In der mittelfristigen Finanzplanung ist die Fortschreibung des Ansatzes in unveränderter Höhe von 47,7 Millionen Euro bis 2021 vorgesehen“, so Laumann.

Insgesamt teilen sich in NRW derzeit rund 3700 Schulsozialarbeiter gut 3000 Stellen an insgesamt 6000 Schulen. Etwa zwei Drittel davon werden über das Schulministerium und die Kommunen finanziert. Die jetzt mittelfristig sichergestellten 1000 Stellen teilen sich derzeit rund 1800 Sozialarbeiter. Eltern- und Lehrerverbände hatten mit Unterschriften-Aktionen und offenen Briefen Druck auf die neue Landesregierung ausgeübt. Aus ihrer Sicht wäre eine funktionierende Schulsozialarbeit ohne die jetzt wieder gesicherten 1000 Stellen nicht mehr möglich gewesen. (tor)

25.10.2017 / Jülicher Zeitung / Seite 10 / Region und NRW

Anhang

- Arbeitshilfe Bildungs- und Teilhabepaket
- Kurzfassung Soziale Arbeit an Schule
- Rahmenbedingungen für ein gelingendes Sozialtraining
- Flyer „Soziale Arbeit an Schule“ Stadt Jülich

Arbeitshilfe: Bildungs- und Teilhabepaket.

5. Auflage (Stand: 1. August 2013) Auszug S. 65-66

Schulsozialarbeit

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (§§ 28 ff. SGB II, §§ 34 ff. SGB XII, § 6a ff. BKGG) obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten. Teil des Bildungs- und Teilhabepakets ist auch die Finanzierung von Schulsozialarbeit.

Insoweit werden folgende Hinweise gegeben:⁸³

1) Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt die Ziele der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung und des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion. Die Umsetzung soll in und im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen.

2) Es muss deutlich werden, dass entsprechend den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts Bildung und Teilhabe zum **Existenzminimum** gehören und im Hinblick auf spätere Arbeitsmarktchancen zu verwirklichen sind, soweit dies nicht anderweitig sichergestellt ist. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets soll daher dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Von einer gelingenden **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** hängen in besonderem Maße auch die **Integrationschancen in den Arbeitsmarkt** ab.

3) Hieraus folgt insbesondere die **Zielgruppenorientierung** der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei wird eine regionale Schwerpunktsetzung auf örtliche Problembezirke erwartet, um die Förderung tatsächlich prioritär den **Orten des wirklichen Bedarfes** zukommen zu lassen.

4) Zu den Aufgaben gehört beispielsweise u.a. die Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, sei es durch Anregung von Anträgen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen, sei es durch Gewinnung von mitwirkenden Vereinen und weiteren Partnern oder auch durch Einwerbung zusätzlicher Unterstützungsleistungen, beispielsweise für Folgekosten einer Vereinsmitgliedschaft.

5) Des Weiteren ist es sicherzustellen, dass die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets **zusätzliche Angebote** finanzieren soll. Es ist zu verhindern, dass bestehende Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln refinanziert werden oder neue Doppelstrukturen entstehen.

6) Notwendig ist eine möglichst enge **Vernetzung** der verschiedenen Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit unter Beachtung bestehender Qualitätsstandards. Vorhandene Vernetzungsstrukturen vor Ort sind zu nutzen und kommunale Präventionsketten sollen auf- bzw. ausgebaut werden.

7) Zum **Nachweis der Mittelverwendung** im Bereich der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets - insbesondere im Hinblick auf die Fortführung der Finanzierung durch den Bund ab 2014 - ist es erforderlich, die Umsetzung im Rahmen der

Zielsteuerung zu begleiten und die Ausgaben in diesem Bereich kontinuierlich zu dokumentieren.

Deshalb ist die Mittelverwendung im Einzelnen nachzuhalten. Zu diesem Zweck erhebt das MAIS regelmäßig Umfang und Inhalt der Umsetzung von Schulsozialarbeit bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Auf die Regelungen im Erlass vom 22.11.2011 wird hingewiesen (Meldevordruck).

8) Bestehende Rechtsvorschriften zur Jugend- und Schulsozialarbeit sind von diesem Erlass unberührt.

9) Die Umsetzung des Angebots zusätzlicher Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bleibt der freien Ausgestaltung durch die kommunalen Leistungsträger überlassen. Bereits jetzt erhalten die Kommunen monatlich die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 35,8 %, in der die Mittel für Schulsozialarbeit in Höhe von 2,8 % von den Kosten der Unterkunft und Heizung enthalten sind.

Konkrete Hinweise zum Umfang der Einstellung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern können nicht gegeben werden. Insbesondere wird ein fester Personalschlüssel o.ä. nicht vorgegeben.

Kurzfassung Soziale Arbeit an Schule

Kernleistungen

1. Schüler*innen

Ansprechperson bei Problemen und Konflikten, Beratung, Einzelfallhilfe
Begleitung in Überlastungssituationen
Teilnahme an Hilfeplanungsgesprächen
Soziales Lernen in Gruppen
Beschränkte Freizeitangebote

2. Eltern

Beratungsangebote, Einzelfallhilfe

3. Lehrkräfte

Formelle und informelle Beratung
Unterstützung bei sozialpädagogischen Fragestellungen

4. Gemeinwesenarbeit

Netzwerkarbeit
Mitwirkung an der Schulentwicklung: Soziale Arbeit als Bestandteil des Schulprogramms

Wichtig: Je nach Standortbedarf und den Kompetenzen der Fachkraft werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Selbstverständnis der Sozialen Arbeit

- Tätigwerden im präventiven Sinne, bevor sich problematische Entwicklungen verfestigen
- Notwendigkeit von Freundlichkeit, emotionaler Zuwendung, Herzlichkeit
- Hoher Stellenwert von Erlebnis, Spiel und Bewegung
- Schutz und Ruhe gerade für „verwundbare Kinder“
- Kinder- und jugendgerechte Sprache
- Wächteramt für Kinderschutz
- Wichtigkeit von Atmosphäre und Raumqualität
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Aufgabenabstimmung und Kooperation mit den Lehrkräften
- Beachtung des Übergangs von der KiTa in die Schule
- Beachtung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule, insbesondere mit Blick auf „Risikokinder“
- Mitarbeit an der Entwicklung schulübergreifender Konzepte

Merkmale für gute Soziale Arbeit an Schule

- Grundsätzliche Wertschätzung der beiden Professionen „Schule“ und „Soziale Arbeit“
- Produktives Spannungsverhältnis mit überwiegend Bereicherungserleben
- Die Leistungen werden als attraktiv und nützlich erlebt und sind daher nachgefragt
- Aktive Zusammenarbeit mit beidseitig akzeptierten Aufgabenteilungen
- Win-win-Bilanz in der Auswertung: Ein hohes Maß an Zufriedenheit für alle Beteiligten

Rahmenbedingungen für ein gelingendes Sozialtraining der städtischen sozialen Arbeit an Jülicher Schulen

Sozialtraining ist ein Baustein im Rahmen der gruppenpädagogischen Angebote und Projekte der Sozialen Arbeit an Schule und entwickelt sich aus der alltäglichen Arbeit an Schule.

Es ist eine mögliche Form, um ein besseres Klassen- oder Schulklima zu fördern, wo sich alle beteiligten Schüler*innen und Lehrer*innen sicher und wohl fühlen können. Dies geschieht idealerweise vorbeugend im Klassenverband, um Sozialverhalten und einen fairen Umgang der Schüler*innen miteinander zu trainieren. Es setzt an den Stärken an und schult in Übungseinheiten die soziale Handlungskompetenz und den Umgang mit Verhaltensproblemen.

Soziale Handlungskompetenz beinhaltet folgende Fähigkeiten:

- Umgang mit Gefühlen
- Teamfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Toleranz
- Konfliktfähigkeit
- Kritikfähigkeit

Damit dies gelingen kann, braucht es einen klaren und fest verabredeten Rahmen:

1. Analyse der Situation

- Gespräch mit der Lehrkraft und erste Bedarfsklärung
- Hospitation in der Klasse und Austausch über gemeinsame Beobachtungen in der Klasse zur genaueren Definition des Bedarfs
- Gespräche mit dem Kind/den Kindern, um ihre Sicht mitberücksichtigen zu können
- gemeinsame Zielsetzung, was erreicht werden soll, aus der die Soziale Arbeit dann ein passendes Sozialtraining entwickelt

2. Setting des sozialen Trainings

- Rollenklärung: päd. Trainer*in und Lehr*in
- Fester Raum, idealerweise nicht der Klassenraum
- Zeitlichen Rahmen von 2 Schulstunden pro Einheit und Festlegung auf einzelne Projektstage, Projektwochen oder als längerfristiges Training über mehrere Wochen
- Teilnehmer*innen und Gruppengröße

3. Inhalte des Sozialen Trainings

- Päd. Konzepte (Cool down, Sozialtraining, Klassenklima, Streitschlichtung, Erlebnispädagogik usw.)
- Ritualisierter Ablauf (Start, Hauptphase, Abschluss)

4. Transfer in den Unterricht

- während der Durchführung regelmäßige gemeinsame Vor- und Nachbereitung, um auf die aktuelle Situation im Trainingsprogramm reagieren zu können und um gegebenenfalls im Einzelfall weitere Maßnahmen im Schulalltag zu verabreden oder Eltern und/oder weitere soziale Institutionen aus dem vorhandenen Netzwerk einzubeziehen
- Übertragung der Absprachen in den Schulalltag
- Gesamtreflexion des Trainings mit Zielüberprüfung

5. Wichtige Parameter

- Verbindlichkeit
- Kontinuität der Teilnehmer-, Raum- und Zeit-Absprachen
- Ungestörtheit
- Regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkraft und soz. päd. Kraft
- Austausch mit dem Elternhaus

Das Training macht Spaß – keine Sanktionen!!

Flyer

Unser Selbstverständnis

Schulsozialarbeit arbeitet im Interesse von Schülern und versteht sich als deren Anwalt. Sie setzt an den Stärken der Jugendlichen an. Die Grundhaltung ist wertschätzend und respektvoll.

Prinzip der Freiwilligkeit

Alle Angebote können von Schülern, Lehrern und Eltern freiwillig persönlich in Anspruch genommen werden.

Gesetzliche Schweigepflicht

Die Schulsozialarbeit unterliegt einer gesetzlichen Schweigepflicht. Sie darf keine Informationen ohne Einverständnis an Dritte weitergeben.

Leitidee

Alle Menschen brauchen Lob, Anerkennung und Aufmerksamkeit. Sie möchten stolz auf sich sein und mit Selbstbewusstsein durchs Leben gehen.

Nähere Informationen



Amt für Familie, Generationen und Integration
Elisabeth Fasel-Rüdebusch
Telefon: 02461 – 63411
E-Mail: EFasel@juelich.de
Große Rurstr. 17, 52428 Jülich



Das Team



Anja Laux

Grundschule West-Koslar
Projektarbeit
Handy: 01575/2737915
Email: ALaux@juelich.eu



Rolf Sylvester

Grundschule Nord und
Welldorf
Gymnasium Zitadelle
Handy: 0177/9251080
Email: rsylvester@juelich.eu



Nadine Jansen

Kath. Grundschule
Promenadenschule
Handy: 01575/46711875
Email: NJansen@juelich.eu

Selbstverständnis der Sozialen Arbeit

- Tätigwerden im präventiven Sinne, bevor sich problematische Entwicklungen verfestigen
- Freundlichkeit, emotionale Zuwendung, Herzlichkeit
- Erlebnis, Spiel und Bewegung
- -Schutz und Ruhe gerade für „verwundbare Kinder“
- Kinder- und jugendgerechte Sprache
- Wächteramt für Kinderschutz
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Kooperation mit den Lehrkräften
- Übergang von der KiTa in die Schule
- Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, insbesondere mit Blick auf „Risikokinder“
- Mitarbeit an der Entwicklung schulübergreifender Konzepte

▪ Wir beraten

zum Bildungs- und Teilhabepaket und unterstützen bei der Beantragung

▪ Wir unterstützen

beim Übergang von der Schule in Beruf und Studium

▪ Wir beraten

rund um den Schulalltag

▪ Wir organisieren

sozialpädagogische und freizeitpädagogische Angebote

▪ Wir vermitteln

an verschiedene Fachstellen

▪ Wir helfen

bei persönlichen und familiären Fragen